

Das 3-Säulen-Modell der Beratung

(s. auch Homepage des Staatl. Schulamtes Nürtingen)

1. Durchgängige und verlässliche Beratung und Information der Eltern von Anfang an durch die Lehrperson. Während der Grundschulzeit führt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer jährlich mindestens ein verbindliches Gespräch mit den Eltern.

Ergänzend zu diesen verbindlichen Gesprächen können Sie unsere Lehrer und Lehrerinnen bei Bedarf nach einem oder mehreren zusätzlichen Gesprächen

- wie auf den ersten Elternabenden besprochen -

- per E-Mail
- per Telefon (Sekretariat)
- per Hausaufgabenheft
- per Lerntagebuch (ab Kl. 5)

erreichen und auf diesem Wege einen Termin vereinbaren.

2. Verstärkte Beratungs- und Informationsangebote für Eltern einer Klassenstufe (oder jahrgangsübergreifend). Neben den Klassenpflegschaftssitzungen gibt es eine Informationsveranstaltung der Grundschule für die Eltern der vierten Klassen, an der auch die weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen teilnehmen.
3. Zusätzliche Beratung durch besonders ausgebildete Beratungslehrkräfte auf Wunsch der Eltern.

Konkretisierung für die Primarstufe der GMS

Klasse 1:

- 2 Klassenpflegschaftssitzungen pro Schuljahr
(das erste Treffen findet i. d. R. bereits in der ersten Schulwoche, vor dem ersten Schultag der Erstklässler statt.)
- mind. 1 verbindliches, von der Klassenlehrkraft geführtes und dokumentiertes Elterngespräch mit Kind
- Schulbericht am Ende des Schuljahres

Klasse 2:

- 2 Klassenpflegschaftssitzungen pro Schuljahr
- ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch anstelle des Schulberichts am Ende des Schulhalbjahres
(wird das Gespräch von den Eltern abgelehnt, erfolgt ein Schulbericht)
- Schulbericht am Ende des Schuljahres

Klasse 3:

- 2 Klassenpflegschaftssitzungen pro Schuljahr
- mind. 1 verbindliches von der Klassenlehrkraft geführtes und dokumentiertes Elterngespräch mit Kind
- Die Halbjahresinformation wird durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt, das die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer nach Beratung in der Klassenkonferenz mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler führt.
- Ende Klasse 3 werden die zentralen Diagnose- und Vergleichsarbeiten (VERA) durchgeführt. Sie werden nicht benotet.
Nach der Auswertung der Ergebnisse erhalten die Eltern einen persönlichen Elternbrief, in dem ihnen mitgeteilt wird, wie ihr Kind abgeschnitten hat. Sollte der Wunsch nach einem vertiefenden Gespräch bestehen, so kann ein Termin mit den entsprechenden Lehrkräften verabredet werden.
- Jahreszeugnis am Schuljahresende

Klasse 4:

- 2 Klassenpflegschaftssitzungen pro Schuljahr
- 1 Informationse Elternabend (i. d. R. im Herbst) für alle Filderstädter Eltern von Viertklässler/innen, auf dem sich die weiterführenden Schulen mit ihren speziellen Anforderungen, mit ihrem Profil vorstellen und präsentieren.
- Im Januar/Februar
Informations- und Beratungsgespräche zur Grundschulempfehlung
Basis der Grundschulempfehlung ist die Würdigung aller vom Kind erbrachten Leistungen auf der Grundlage differenzierter, kontinuierlicher Beobachtungen über die gesamte Lern- und Leistungsentwicklung, das Lern- und Arbeitsverhalten, die Stärken und Lernpräferenzen, das Entwicklungspotenzial und die Erstellung eines Leistungsprofils.
- im März Grundschulempfehlung und Halbjahresinformation
- Beratungsverfahren auf Wunsch der Eltern nach Grundschulempfehlung
- Abschlusszeugnis der Grundschule am Ende des Schuljahres